

## **Einführung einer Multifunktionskarte für Studierende**

Antworten auf die Fragen des AStAs vom 3. Dezember 2010

Laut Beschluss des Studierendenrats vom 26. August 2010 wird der AStA aufgefordert, sich für eine Multifunktionskarte (für Semesterticket, Mensa, Bibliothek und als Studierendenausweis) einzusetzen. Der Beschluss über eine Befürwortung der Einführung soll anhand der finanziellen, (datenschutz)rechtlichen und praktischen Konsequenzen gefällt werden. Die in diesem Zusammenhang vom AStA an die Universitätsleitung gerichteten Fragen werden wie folgt beantwortet:

### **1. Aus welchen Gründen hat die Universität auf die Einführung einer Multifunktionskarte verzichtet**

An der Universität Bremen wurde in den Jahren 2000-2002 die Einführung von elektronischen Dienstleistungen geplant; dies geschah im Kontext der landesweiten Bestrebungen für mehr online-BürgerInnendienstleistungen und der Gründung von Bremen-Online-Services.

Im Unterschied zu andern „Multifunktionskarten“ ging es dabei vorwiegend um die Ermöglichung rechtsverbindlicher Vorgänge im Internet (papierene Anträge/Bescheide würden überflüssig durch die Möglichkeit der elektronischen Unterschrift und der Versendung doppelt verschlüsselter Informationen). Die Funktionalitäten in der „Lebenslage Studium“ wurden aus verschiedenen Gründen nicht in einen Echtbetrieb für alle Studierenden übernommen:

- es gab massive Proteste Studierender dagegen („gläserner Student“)
- der Einsatz der Signaturkarte für alle Studierenden (Karte und Lesegerät) hätte zu einer finanziellen Beteiligung durch die Studierenden führen müssen, wofür es keine Bereitschaft gab
- die Signaturkarte hatte keine Zahlungsfunktion und wäre damit eine zusätzliche Karte geworden
- bei der Gruppe der Bewerber/innen war der Verbreitungsgrad der elektronischen Signatur so gering, dass keine positiven Effekte für die Online-Einschreibung zu erwarten waren.

Gegen andere – damals an anderen Universitäten eingeführten – Multifunktionskarten gab es eine Reihe von Vorbehalten, darunter v.a.: hohe Einführungs- und Wartungskosten sowie unnötige Zusammenführung bislang nicht verbundener Daten. Siehe auch Antwort zu 2.

### **2. Was sind die Vorteile aus universitärer Sicht an der aktuellen Situation im Bezug auf Chipkarten, Semesterticket, Studierendenausweis?**

Grundlage der Überlegungen zu Multifunktionskarten bzw. verschiedenen Verwaltungs- und Serviceleistungen und der dafür zu nutzenden Medien ist eine Analyse der für jeden einzelnen Vorgang erforderlichen Daten, der Vorstellung der Beteiligten von Qualität sowie die Erfordernisse bezüglich Rechtssicherheit.

Für die Planung und Durchführung von neuen oder bestehenden Verfahren bzw. Medien gelten folgende Prämissen:

- Keine unnötige Speicherung, Verknüpfung oder Weitergabe von Daten.
- Reduktion der Anzahl unterschiedlichen Wege gleichartiges zu tun
- Transparenz und Verständlichkeit für die Nutzer/innen
- Geringe Kosten
- Geringer Aufwand

Ferner muss berücksichtigt werden, welche Institutionen auf welcher (rechtlichen) Grundlage jeweils beteiligt sind und ob bzw. wie die Entscheidungen in verschiedenen Institutionen (Universität, Studentenwerk, SuUB, Verkehrsverbund, Landeshauptkasse, BrePark, ...) überhaupt aufeinander abgestimmt werden (können).

Vor diesem Hintergrund gibt es in den letzten Jahren – insbesondere seitens des Studentenwerks – Bestrebungen zur Zusammenführung der (Bar-)Zahlungsfunktionen mittels der Mensakarte.

Eine weitere Konzentration von Funktionen auf einer Karte wird zurzeit nicht für realistisch erachtet, weil:

- Das gegenwärtige System der Rückmeldung, Ausstellung und Ausgabe der Studierendenunterlagen samt Semesterticket ist aktuell überaus effektiv und ressourcenschonend.  
Die Ausgabe und semesterweise Aktualisierung einer Karte (inklusive Einzug bei Exmatrikulation oder Zweitausfertigung bei Verlust) würde den Aufwand in der Verwaltung enorm vergrößern und alle Studierenden zum persönlichen Erscheinen für die Aktivierung ihrer Karte zwingen.
- Studierendenausweis und Semesterticket haben unterschiedliche Funktionen, weshalb unterschiedliche Angaben enthalten sind (für das Semesterticket ist der Studierendenstatus unerheblich, für den Studierendenausweis ist unerheblich ob eine Befreiung vom Semesterticket gewährt wird).  
Da das Semesterticket (gem. Vereinbarung AStA mit VBN) nur mit Foto gültig ist, würde eine Zusammenführung mit dem Studierendenausweis diesen Lichtbildpflichtig machen. Letzteres bedeutet, dass entweder das Lichtbild universitätsseitig (und zusammen mit Personalausweis) erhoben und aufgebracht wird (immenser Aufwand); oder Studierende bringen das Foto selbst auf und das Ganze ist nur mit Personalausweis gültig.
- Die aktuell im Einsatz befindlichen Karten für Mensa und SuUB folgen den jeweiligen fachlichen Bedarfen und technischen sowie finanziellen Voraussetzungen. Sie sind Teile von Verbundlösungen, die nicht ohne weiteres untereinander zu harmonisieren sind. Auf beiden Karten sind Daten/Informationen über Studierende gespeichert bzw. zugänglich, die für andere Nutzer/innen nicht erforderlich sind.
- Dies eher Probleme als Lösungen für unsere Kooperationsstudienangebote schafft.

Deutlich zeitgerechter als Kartenfunktionen erscheinen online-Services mit PIN/TAN- oder Account/Passwort-Legitimation, da sie den Nutzer/innen deutlich mehr Flexibilität geben und weitgehend wartungsfrei sind. Dies gilt sowohl für Willenserklärungen wie auch für Zugriffs- oder Zugangsrechte.

Daneben sollte der Bereich der persönlichen Dienstleistungsangebote (Sprechzeiten, Callcenter) möglichst groß sein und – wie bisher – auch Nutzung ohne Legitimierung beinhalten.

### **3. Konsequenzen**

#### **3.1. Welche Datenschutzrechtlichen Konsequenzen wären mit der Einführung einer solchen Multifunktionskarte verbunden?**

Das hängt davon ab, welche Daten auf der Karte selbst gespeichert, mit ihr erschlossen oder ihr von außen erkennbar sind. Ferner geht es um Archivierungspflichten der mittels Karte durchgeführten Vorgänge.

All dies muss durch Rechtsstelle / Datenschutzbeauftragte der Universität und ggf. des Landes geprüft und beurteilt und in eine rechtliche Grundlage zu Nutzung überführt werden.

### **3.2 Welche finanziellen Konsequenzen wären mit der Einführung einer solchen Multifunktionskarte verbunden?**

- Beschaffung der Karten pro Student/in – Kosten je nach Kartenart (mit oder ohne Zahlfunktion, Umgang der gespeicherten Daten, Form der aufgebrachten Gültigkeitsmerkmale)
- Beschaffung und Wartung entsprechender Lesegeräte (je nach Umfang des Einsatzes)
- Einführung eines Systems der Verfolgung ausgegebener, aktualisierter und ersetzter Karten (da nicht alle Studierenden jedes Semester neue Karten übersendet bekommen)
- Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens für Studierende in Auslandssemester
- Entwicklung

### **3.3 Welche praktischen Konsequenzen wären mit der Einführung einer solchen Multifunktionskarte verbunden?**

Siehe vorstehende Ausführungen.

### **3.4 Würde im Falle der Einführung einer Multifunktionskarte mit einer finanziellen Mehrbelastung für die Studierenden zu rechnen sein?**

Voraussichtlich ja. Es handelt sich bei einer Multifunktionskarte um ein Dienstleistungsangebot, welches mittels Verwaltungskosten-Beitrag der Studierenden gegenfinanziert werden kann.

## **4. Plant die Universität in naher Zukunft eine Veränderung (z.B. die Zusammenlegung vorhandener Karten) des aktuellen Zustands und mit welcher Begründung?**

Derzeit keine Planungen.

### **Nachbemerkung:**

Für die Beantwortung der Fragen wurden keine neuen Informationen erhoben, sondern Arbeits- und Diskussionsergebnisse der letzten Jahre aus Sicht des Dezernats 6 zusammengeführt. Für eine solide Prüfung aller aufgeworfenen Fragen (inkl. der Abschätzung von Kosten und Aufwand) ist eine Spezifikation der Nutzungsanforderungen sowie ein begründetes und eindeutiges Votum für die Einführung einer Multifunktionskarte Voraussetzung. Die gegenwärtige Aufgabensituation lässt eine umfangreiche Erhebung durch die Verwaltung ohne einen klaren und politisch legitimized Auftrag nicht zu.